

## SONDERINFORMATION II/2008

### **AKTUELL - Entfernungspauschale (Pendlerpauschale) verfassungswidrig**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, 2 BvL 1/07) vom 09. Dezember 2008 ist § 9 Abs. 2 S.1 und S. 2 EStG in der seit 01. Januar 2007 geltenden Fassung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Für den Gesetzgeber ergibt sich daraus die Verpflichtung, rückwirkend die Rechtslage verfassungsgemäß umzugestalten, d. h. rückwirkend ab 01. Januar 2007 den verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Nach Pressemitteilungen des BMF (Bundesministerium der Finanzen) gilt damit ab dem 01. Januar 2009 automatisch wieder das bis zum 31. Dezember 2006 geltende Recht.

Wie eine künftige Neuregelung der Pendlerpauschale ab dem Veranlagungszeitraum 2010 aussehen wird, wird die Bundesregierung zur gegebenen Zeit entscheiden.

Im Moment viel spannender ist die Frage, wie denn die Abwicklung für die Jahre 2007 und 2008 aussehen muss.

#### **- Die Umsetzung in den Lohnabrechnungen 2007 -**

Nach den derzeit vorliegenden Informationen kann für das Jahr 2007 in den Lohnabrechnungen keine Korrektur erfolgen, da eine nachträgliche Pauschalierung von Arbeitgeberleistungen für abgeschlossene Kalenderjahre nicht möglich ist.

Die Lohnsteuerbescheinigungen für 2007 sind bereits erstellt. Dadurch ist das Lohnsteuerabzugsverfahren für den Arbeitgeber abgeschlossen. Eine rückwirkende Korrektur der individuell bzw. pauschalversteuerten Bezüge ist nicht mehr zulässig.

#### **- Erstattung für Arbeitnehmer -**

Für individuell über die Lohnabrechnung versteuerte Beträge vom 1. - 20. Entfernungskilometer erhält der Arbeitnehmer über seine Einkommensteuererklärung 2007 einen zusätzlichen Werbungskostenabzug. Die Steuererstattung für den Arbeitnehmer erfolgt also über die Einkommensteuererklärung. Die Finanzverwaltung wird von Amts wegen eine Berichtigung der Steuerfestsetzung für 2007 vornehmen.

Der Werbungskostenabzug muss beim Finanzamt geltend gemacht werden bzw. wird von den Finanzämtern automatisch berücksichtigt, wenn die Entfernungangaben in der Steuererklärung für 2007 entsprechend enthalten sind.

Die individuelle Versteuerung von Arbeitgeberleistungen führte auch dazu, dass diese Beträge in der Sozialversicherung beitragspflichtig abgerechnet werden mussten. Über den Ausgleich dieser dann zuviel gezahlten Sozialversicherungsbeiträge für das Jahr 2007 entscheiden die Spitzenverbände der Sozialversicherung voraussichtlich im März 2009.

.../2

Aus Sicht der Lohnabrechnung kann das Jahr 2007 also nicht mehr neu aufgerollt werden, was auch einen sehr hohen abrechnungstechnischen und organisatorischen Aufwand bedeutet hätte.

#### **- Die Umsetzung in den Lohnabrechnungen 2008 -**

Für das Jahr 2008 kann über eine Nachberechnung ab dem Januar 2008 die Pauschalierung nach dem vor 2007 geltenden Recht durchgeführt werden. Die Lohnprogramme werden entsprechend so angepasst, dass die Pauschalierung der Arbeitgeberleistungen bereits ab dem 1. Kilometer erfolgt. Der pauschalierungsfähige Anteil der Arbeitgeberleistungen ist dann entsprechend höher und der individuell versteuerte Anteil entsprechend niedriger bzw. fällt gar nicht an.

Bei dieser Nachberechnung wird sowohl die Steuerberechnung als auch die Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Anteil) bei vorher steuerpflichtigen Leistungen korrigiert. Die ermittelten Differenzen werden in der Lohnsteuer-Anmeldung sowie in den Beitragsnachweisen des Dezember 2008 verrechnet, wenn die Nachberechnung aus dem Dezember erfolgt.

Ihre **SKT** Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bad Kreuznach, im Dezember 2008

**SKT** Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Salinenstraße 13b  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 – 840050  
Fax: 0671 – 8400555  
Internet: <http://www.skt-steuerberatung.de>  
USt-IdNr.: DE148090237

Geschäftsführer:  
• Mag.rer.publ., **Ralf-D. Kanzler**  
Diplom-Betriebswirt (FH)  
vereidigter Buchprüfer  
• Steuerberater **Eckhard Finke**

Amtsgericht Bad Kreuznach  
HRB 2493  
Volksbank Nahetal eG  
BLZ: 560 900 00  
Kto.: 3 199 449  
IBAN DE86 5609 0000 0003 1994 49  
BIC GENODE51KRE